



Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 55 • 39135 Magdeburg

Elektronischer Brief

An die
örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe,
alle Träger von Kindertageseinrichtungen und
alle Gemeinden und Verbandsgemeinden
im Land Sachsen-Anhalt

**Wiederaufnahme des Regelbetriebs in Kindertageseinrichtungen des
Landes Sachsen-Anhalt unter Bedingungen der Pandemie ab dem 27.
August 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

21. August 2020

AZ: 43.1/

RegNr.:

Bearbeiter: RD Lomberg

Durchwahl: (0391) 567-4006

Email: Dieter.Lomberg

@ms.sachsen-anhalt.de

den beigefügten Erlass und das beigefügte Hygienekonzept übersende ich mit
der Bitte um Beachtung und Umsetzung.

Mit der Aufnahme des Regelbetriebes unter Bedingungen der Pandemie wird
Ihre Verantwortung weiter gestärkt. Der Erlass stellt auf die eigenverantwortli-
chen Entscheidungen ab, wie es der Regelbetrieb vorsieht.

Auf Grund von einer Reihe von Anfragen weise ich darauf hin, der Erlass des
Ministeriums für Bildung vom 3. Juli 2020 gilt nicht für die Nutzung der für den
Hortbetrieb gemieteten oder auf andere Weise überlassene Räumlichkeiten.
Es ist jedoch Nr. 10 des Rahmenplanes für die Hygienemaßnahmen, den In-
fektions- und Arbeitsschutz an Schulen im Land Sachsen-Anhalt während der
Corona-Pandemie vom 18. August 2020¹ zu beachten.

Soweit Sie es in Bezug auf die Betreuung in den Horten, die in Schulgebäuden
betrieben werden, für erforderlich halten, können Absprachen mit der jeweili-
gen Schulleitung erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Dieter Lomberg

¹ https://landesschulamt.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung_und_Wissenschaft/00_Startseite/Rahmenplan_Komplettfassung.pdf